

Zertifikatskurs

Insoweit
erfahrene
Fachkraft

Fachliche Haltung, rechtliche Einordnung, methodische Grundlagen
Stand: April 2022

© Copyright 2021 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieses Dokumentes, insbesondere Texte, Grafiken und Schaubilder, sind urheberrechtlich geschützt.

Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei:

Prof. Dr. Jan Kepert

und

Markus Wegenke

Bitte fragen Sie uns, wenn Sie die Inhalte dieses Dokuments verwenden möchten.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. Grafiken oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§106 f UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadenersatz leisten (§97 UrhG).

Inhalt

Qualität für den Kinderschutz	4
Die Inhalte des Zertifikatskurses Insoweit erfahrene Fachkraft (8 Tage)	5
Die einzelnen Inhalte im Detail	6
Fachlicher Auftrag der insoweit erfahrenden Fachkraft (Tag 1)	6
Kinderschutz & Datenschutz (Tag 2 & Tag 3)	7
Fallberatungen & Praxisfälle (Tag 4)	8
Entwicklungspsychologische Aspekte und besondere Schutzbedürfnisse (Tag 5)	9
Das weitere Vorgehen nach der Beratung (Tag 6)	10
Fallberatung mit externen Fachkräften (Tag 7)	11
Abschlussstag (Tag 8)	12
Ort, Zeiten und Kosten	13
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, Stand: Oktober 2021)	14

Qualität für den Kinderschutz

Seit dem Jahr 2005 kennt das Kinder- und Jugendhilferecht die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft. Dabei wurde kein neues Berufsbild entwickelt, sondern vielmehr ein Qualitätsstandard im Kinderschutz festgeschrieben. Bestimmte Berufsgruppen haben einen Rechtsanspruch oder eine Verpflichtung zur Fachberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz.

Die Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkraft sind ebenso vielfältig wie die Praxisfälle im Kinderschutz: Strukturierung von Beratungsprozessen, Fallreflexionen, Einbringen von Fachwissen, Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit betroffenen Familien, Informieren über Hilfsangebote, etc.

Kinderschutz multiprofessionell verstehen

Um diese vielfältigen Aufgaben als insoweit erfahrene Fachkraft umsetzen zu können, bedarf es einer vielschichtigen Kenntnis. Zunächst sind fundierte Rechtskenntnisse zu gewichtigen Anhaltspunkten, zu dem Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung, dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und den Handlungsmöglichkeiten nach § 8a SGB VIII und § 42 SGB VIII unerlässlich. Bei Wahrnehmung des Schutzauftrags ist auch die datenschutzrechtliche Rechtslage von besonderer Bedeutung. Methodischen Grundlage, sozialpädagogische Diagnoseinstrumente, psychologische Grundlagen sowie die Kenntnis von Praxisfällen sind ebenfalls für eine gute Aufgabenwahrnehmung wichtig. Mit unserem Zertifikatskurs zur insoweit erfahrenen Fachkraft bieten wir diese Grundlagen in einem 8-tägigen Kurs an. Der Kurs vermittelt Inhalte aus rechtlicher Sicht zum Kinderschutz und Datenschutz, methodische Inhalte zur Beratung von Kinderschutzfällen in der Praxis, entwicklungspsychologische Inhalte in Bezug auf Resilienz, Bindung und psychosoziale Aspekte der kindlichen Entwicklung. Die Mischung aus theoretischen Inhalten, Übungen zu den verschiedenen Methodiken und dem gemeinsamen Besprechen von Praxisfällen bilden die Grundlage für unseren Kurs.

Referenten:innen aus der Praxis

Der Zertifikatskurs wird von Referentinnen und Referenten aus der Praxis und Wissenschaft gestaltet. Wir gewährleisten eine multiprofessionelle Darstellung des Kinderschutzes aus dem Blickwinkel verschiedenen Professionen und Perspektiven. Die Inhalte bauen aufeinander auf und sind abgestimmt..

Bewährte Methodiklemente

In unserem Kurs greifen wir auf bewährte Methoden in der Sozialen Arbeit zurück:

Beratung nach dem Heilsbronner Modell speziell für die 1:1 Beratung der insoweit erfahrenen Fachkräfte, Soziale Diagnostik für ein ganzheitliches und systemisches Fallverstehen, Ressourcenorientierung nach Herwig-Lempp, etc. Das Ziel von unserem Zertifikatskurs besteht insbesondere in der Vermittlung einer professionellen, fachlichen Haltung als Fachberater:in, um zukünftig als insoweit erfahrene Fachkraft eine hohe Qualität im Kinderschutz gewährleisten zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Die Inhalte des Zertifikatskurses Insoweit erfahrene Fachkraft (8 Tage)

- ✓ Tag 1 *Fachlicher Auftrag der insoweit erfahrene Fachkraft:*
 - Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen als insoweit erfahrene Fachkraft
 - Kinderschutz als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe verstehen
 - Fachliche Haltung im Kinderschutz, Formen von Kindeswohlgefährdung
 - Die kollegiale Beratung für insoweit erfahrene Fachkräfte
- ✓ Tag 2 & Tag 3, *Kinderschutz und Datenschutz aus rechtlicher Sicht*
 - Rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz (insbesondere §§ 8a, 42 SGB VIII, § 1666 BGB)
 - Beratungsanspruch und Beratungspflicht mit der insoweit erfahrene Fachkraft
 - Datenschutz und Kinderschutz (insbesondere Sozialgeheimnis, Schweigepflicht und Handlungsmöglichkeiten, Übermittlungsbefugnisse, Übermittlungspflichten usw.) im Kinderschutz
- ✓ Tag 4, *Fallberatungen und Praxisfälle*
 - Beraten von Kinderschutzfällen
 - Die Teilnehmer:innen lernen in den ersten 4 Tagen des Zertifikatskurses die Grundlagen zur Fachberatung als insoweit erfahrene Fachkraft und können diese zwischen Modul 3 und Modul 4 in der Praxis üben.
- ✓ Tag 5, *Entwicklungspsychologische Aspekte & Kinder/Jugendliche mit Behinderung*
 - Meilensteine der kindlichen Entwicklung
 - Risikofaktoren, Schutzfaktoren & Resilienzbildung
 - Kindliche Bindung und Bezüge zum Kinderschutz
 - Besondere Schutzbedürfnisse von Kindern & Jugendlichen mit Behinderung
 - Die ICF zur Bedarfsermittlung von Hilfebedarf
- ✓ Tag 6, *das weitere Vorgehen nach der Beratung*
 - Möglichkeiten zur Hilfe und Intervention im Kinderschutz
 - Sonderfall: sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
 - Partizipation von Familien, Ressourcenorientierung und Empowerment
- ✓ Tag 7, *Fallberatung mit externen Fachkräften*
 - Es kommen Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe mit eigenen Praxisfällen in den Kurs. Die Teilnehmer:innen führen Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft in Kleingruppen durch.
 - Vertiefen von Inhalten nach Bedarf der Teilnehmer:innen
- ✓ Tag 8, *Abschlussstag*
 - Abschlusstest in Form des Team based learning
 - Fachlicher Austausch mit insoweit erfahrene Fachkräften aus der Praxis, die in den Kurs kommen
 - Möglichkeit zur abschließenden Beratung von Praxisfällen oder Klärung von Themen
 - Übergabe der Zertifikate

Die einzelnen Inhalte im Detail

Fachlicher Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft (Tag 1)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in den letzten Jahren eine stetig größere Bedeutung für alle erlangt, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten – Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Soziale Dienste, Hilfen zur Erziehung, Schulen, Schulsozialarbeit, Medizin und viele weitere. Gleichzeitig ist das Thema Kinderschutz oft mit Sorgen und Unsicherheiten verbunden: wie erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung? Was ist mein Auftrag im Kinderschutz? Wie konfrontiere ich Eltern im Kinderschutz? Wie rede ich mit einem betroffenen Kind/Jugendlichen? Wie kann eine Gefährdungseinschätzung effektiv durchgeführt werden? Wo verläuft die Schnittstelle zwischen freien Trägern und Jugendamt im Kinderschutz und wie kann eine optimale Zusammenarbeit gelingen? Was, wenn dem Kind etwas passiert?

Nicht selten münden diese fachlichen Unsicherheiten in Konflikten: Anschuldigungen an die Eltern, Verlust der Vertrauensbeziehung zu Kindern und Jugendlichen, Verantwortungsweitergabe an das Jugendamt.

Dabei liegt der Schlüssel für einen gelingenden Kinderschutz gerade in der Vertrauensbeziehung zwischen der Fachkraft, die eine Gefährdung wahrgenommen hat und der Familie. Wird diese fachliche Beziehung als Ressource genutzt und basiert die Haltung gegenüber der Familie auf der gemeinsamen Sorge um das Kind, können zwischen Fachkraft und Familie Brücken anstatt Mauern entstehen.

Auf dem Weg zu dieser fachlichen Haltung kommt der Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine besondere Bedeutung zu. Sie strukturiert, berät und informiert ihr gegenüber in Bezug auf Kinderschutzthemen in ihrer ganzen Vielfalt: rechtliche Grundlagen, Datenschutz, fachliche Haltung, Möglichkeiten zur Partizipation und Ideen für das weitere Vorgehen nach der Gefährdungseinschätzung.

Ziel: Die Teilnehmer:innen kennen die übergeordnete Logik zum fachlichen Auftrag im Kinderschutz. Sie sind mit den rechtlichen, fachlichen und methodischen Grundlagen als insoweit erfahrene Fachkraft vertraut.

Inhalte:

- Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Kinderschutz als integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Diagnose als Möglichkeit eines ganzheitlichen Verstehens-Prozess
- Formen von Kindeswohlgefährdung erkennen können
- Kollegiale Beratung nach dem Heilsbronner Modell als Grundlage der Fachberatung

Termin: 1 tägiges Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Markus Wegenke

Kinderschutz & Datenschutz (Tag 2 & Tag 3)

Das Verfahren nach § 8a und § 42 SGB VIII sowie das familiengerichtliche Verfahren wird von unbestimmten Rechtsbegriffen wie "gewichtige Anhaltspunkte", "Kindeswohlgefährdung" und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz geprägt. Dies gilt auch für das Vorgehen nach § 8a Abs. 4 und § 8b SGB VIII

Aktuell bestehen in der näheren Ausgestaltung dieser Rechtsbegriffe Divergenzen in der Rspr. des BGH und BVerfG, welche zu Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung führen können. Ferner stellen sich aktuell spannende Fragen beim Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und der Inobhutnahme (z.B. aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs). Auch sind durch das KJSG wichtige Rechtsänderungen in Kraft getreten, welche insbesondere die Kooperation verschiedener Akteure betreffen. Diesen Inhalten wird aus rechtswissenschaftlicher Praxissicht nachgegangen.

Kinderschutz ist auf eine gute Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner und Institutionen angewiesen. Um diese Zusammenarbeit effektiv und mit Handlungssicherheit gestalten zu können, sind datenschutzrechtliche Kenntnisse unerlässlich. Defizite beim Informationsaustausch werden bei einer rückblickenden Aufarbeitung „fehlgeschlagener Kinderschutzverläufe“ regelmäßig als eine Hauptfehlerquelle erkannt. Im Rahmen der Fortbildung sollen daher die datenschutzrechtlichen Schritte der Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenübermittlung und Datennutzung in Bezug auf konkrete Handlungsschritte bei Wahrnehmung des Schutzauftrags und unter Darstellung von Praxisbeispielen beleuchtet werden.

Ziel: Die Teilnehmer:innen kennen die rechtlichen Dimensionen von Kinderschutz und Datenschutz und deren Bedeutung für die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft.

Inhalte:

- Rechtliche Rahmenbedingungen im Kinderschutz
- Personen mit Beratungsanspruch und Beratungspflicht
- Definition von Kindeswohlgefährdung
- Wechselwirkungen zwischen Kinderschutz und Datenschutz: Datenschutz als wichtiges Instrument des Kinderschutzes

Termin: 2 tages Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Jan Kepert

Fallberatungen & Praxisfälle (Tag 4)

Zum Abschluss der ersten 4 Tage (Block 1) werden die bisher erlernten Inhalte zusammengefasst und auf die Praxis übertragen. Im Modul 3 werden Kinderschutzfälle aus der Praxis der Teilnehmer:innen und/oder der Referenten:innen beraten. Damit kann sowohl die fachliche Haltung im Kinderschutz und die Methodik der Beratung, als auch die Anwendung der rechtlichen Bezüge zum Kinderschutz und Datenschutz anhand konkreter Praxisfälle geübt werden.

Die Teilnehmer:innen haben jetzt die Grundkenntnisse als insoweit erfahrene Fachkraft kennengelernt und können diese zwischen Block 1 und Block 2 in der Praxis üben und anwenden.

Die Zeit zwischen Block 1 (Tag 1 – 4) und Block 2 (Tag 5 – 8) dient der Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft in Weiterbildung“ und dem ersten Durchführen von Beratungen in der eigenen Praxis. Mit den Erfahrungen und Fragen, die in dieser Zeit gesammelt werden, kommen die Teilnehmer:innen in den zweiten Block zurück. Im zweiten Block werden dann spezielle und ergänzende Themen für insoweit erfahrene Fachkräfte gesammelt sowie die fachliche Haltung und Praxis weiter geübt.

Ziel: Die Teilnehmer:innen können die Inhalte der ersten 3 Tage auf konkrete Praxisfälle anwenden. Alle Teilnehmenden haben an Beratungen mitgewirkt.

- Inhalte:**
- Anwenden der Beratungsmethodik
 - Üben der Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft im geschützten Rahmen
 - Umgang mit Dissens und Meinungsverschiedenheiten in der Beratung
 - Üben von Begründungsketten im Kinderschutz
 - Praxisfälle

Termin: 1 tägiges Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Markus Wegenke

Entwicklungspsychologische Aspekte und besondere Schutzbedürfnisse (Tag 5)

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung unterliegen einer großen subjektiven Deutung. In diese mischen sich eigene Werte, Moralvorstellungen und Sorgen um das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Das Wissen um die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern ist maßgeblich für die Entscheidung, wann im Einzelfall die Grenze zu einer Kindeswohlgefährdung überschritten ist.

Wir erläutern die Meilensteine der kognitiven, motorischen und sozio-emotionalen Entwicklung ab der Geburt: Wann liegt eine Entwicklungsverzögerung vor, wann bedarf es einer Unterstützung? Zudem berücksichtigen wir Bindungsmuster und -störungen: Inwieweit lässt das Bindungsverhalten von Kindern einen Rückschluss auf das Kindeswohl zu?

Neben diesen entwicklungspsychologischen Aspekten thematisieren wir Aspekte aus dem medizinischen Kinderschutz. Wie ist mit blauen Flecken, Verbrennungen/Verbrühungen, Bissspuren und anderen Auffälligkeiten umzugehen? Was kann durch Unfälle erklärt werden, ab wann besteht Misshandlungsverdacht? Welche Möglichkeiten gibt es, um in solchen Fällen professionell zu handeln?

Abschließend wird der Fokus auf den besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gelegt. Formen der körperlichen- und geistigen Behinderung, Besonderheiten durch Pflegebedarf und veränderte Kommunikation.

Ziel: Die Teilnehmer:innen kennen die Meilensteine der kindlichen Entwicklung, Theorien kindlicher Bindung, medizinische Grundlagen im Kinderschutz sowie den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern & Jugendlichen mit Behinderung.

- Inhalte:**
- Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung
 - Interaktion und Bindungsverhalten
 - Bindungsmuster vs. Bindungsstörung
 - Möglichkeiten der Entwicklungsdiagnostik und -förderung
 - „der blaue Fleck“ - Unfall oder Gewalt?
 - Körperliche Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen
 - Besonderheiten von Kindern & Jugendlichen mit Behinderung
 - Möglichkeiten der fallbezogenen Kooperation zwischen Jugendhilfe & Medizin
 - Praxisfälle

Termin: 1 tägiges Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Susanne Kepert und Markus Wegenke

Das weitere Vorgehen nach der Beratung (Tag 6)

Der Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft endet nicht mit der Gefährdungseinschätzung. Von Relevanz ist insbesondere die Frage, wie es nach der Beratung mit der betroffenen Familie weitergeht. Hierzu sind Kenntnisse über die Gesprächsführung mit Eltern und Kindern, die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Partizipation sowie möglichen Hilfsangeboten von besonderer Bedeutung.

Hier kommt die Soziale Diagnostik und die Ressourcenorientierung zum Einsatz. Dies sind zwei Methoden aus der Sozialen Arbeit, die der Partizipation und dem Empowerment dienen.

Ein Sonderfall stellt hier der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen dar. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es wichtig, von dem Grundsatz der Information und Partizipation der Eltern abzugehen. Über Formen der sexuellen Gewalt, Täter:innenstrategien sowie Möglichkeiten der Intervention wird an diesem Tag diskutiert.

Auch ist zu berücksichtigen, dass der Kinderschutz nach § 8a SGB VIII ein dynamischer Prozess ist. § 8a SGB VIII ist solange aktiviert, wie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Eine getroffene Entscheidung kann daher kritisch zu reflektieren sein.

Ziel: Die Teilnehmer:innen kennen die Soziale Diagnose und die Ressourcenkarte nach Herwig-Lempp und können diese für die Beratung nutzen. Zudem kennen die Teilnehmer:innen Formen von sexueller Gewalt, Täter:innenstrategien und deren Bedeutung für das weitere Vorgehen nach der Gefährdungseinschätzung.

- Inhalte:**
- Ressourcenorientierung und Ressourcenkarte nach Herwig-Lempp
 - Soziale Diagnose als Grundlage für eine (nicht-)Intervention nach der Gefährdungseinschätzung
 - Möglichkeiten der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen
 - Sexueller Missbrauch als Sonderfall der Kindeswohlgefährdung
 - Täter:innenstrategien bei sexuellem Missbrauch
 - Formen von sexuellem Missbrauch
 - Interventionsmöglichkeiten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Termin: 1 tägiges Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Markus Wegenke

Fallberatung mit externen Fachkräften (Tag 7)

Bevor die Teilnehmer:innen den Kurs abschließen und in der Praxis tätig werden, bieten wir am vorletzten Tag des Kurses die Möglichkeit zur Beratung im geschützten Rahmen des Kurses. Hierzu werden verschiedene Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe in den Kurs eingeladen, die eigene Kinderschutzfälle mitbringen. In Bezug auf die Kinderschutzfälle der Fachkräfte müssen die Teilnehmer:innen des Kurses in Kleingruppen Fachberatungen durchführen. Dabei werden alle Teilnehmer:innen rotieren, sodass jede Kleingruppe drei Beratungen durchführen kann. Im Anschluss an die Beratung besteht die Möglichkeit zur Reflexion der Beratung und des Praxisfalles. Unklarheiten, Schwierigkeiten oder Besonderheiten in der Beratung können hier aufgegriffen und thematisiert werden.

Ziel: Die Teilnehmer:innen haben Beratungen als insoweit erfahrene Fachkraft durchgeführt und die bisher erlernten Elemente praktisch geübt

Inhalte:

- Durchführen von Kinderschutz Beratungen
- Reflexion der Beratungen
- Klären von Unsicherheiten, Schwierigkeiten oder Besonderheiten in der Beratung
- Vertiefen von Inhalten und Themen nach Bedarf der Teilnehmer:innen

Termin: 1 tägiges Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Markus Wegenke

Abschlussstag (Tag 8)

Zum Abschluss des Zertifikatskurses gibt es eine Prüfungseinheit in Kleingruppenarbeit. Die Prüfung dient nicht dem Bewerten oder Benoten der Teilnehmer:innen, sondern dient einer Selbstevaluation des Lerngewinns. Das Prüfungsformat findet in Kleingruppen statt (Team based learning). In den Kleingruppen werden Einzelfragen und Praxisfälle besprochen und gelöst.

Im Anschluss an die Prüfungseinheit werden insoweit erfahrene Fachkräfte aus der Praxis den Kurs besuchen. Hier besteht die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zwischen den insoweit erfahrenen aus dem Kurs und denen, die bereits seit längerem in der Praxis tätig sind.

Der Zertifikatskurs endet mit dem Überreichen der Zertifikate zum erfolgreichen Abschluss.

Ziel: Die Teilnehmer:innen haben durch die Prüfung eine Selbsteinschätzung zum Lernerfolg erhalten. Die Teilnehmer:innen konnten sich mit insoweit erfahrenen Fachkräften aus der Praxis austauschen.

Inhalte:

- Prüfung und Abschlusskolloquium im Team based learning
- Fachgespräch mit insoweit erfahrenen Fachkräften aus der Praxis
- Überreichen der Zertifikate

Termin: 1 tägiges Seminar, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Referent: Markus Wegenke

Ort, Zeiten und Kosten

Ort:

der Seminarort ist das Kloster St. Lioba (Haus St. Benedikt) in Freiburg (Günterstal), Riedbergstr. 3, 79100 Freiburg. Der Seminarort ist barrierefrei zu erreichen. Im Kloster bestehen Übernachtungsmöglichkeiten. Im Kurs sind Kaffee und Kuchen am Nachmittag inklusive. Frühstück, Mittagessen und Abendessen muss selbst organisiert werden.

Zeiten:

Der Kurs umfasst insg. 8 Tage. Voraussetzung für das Zertifikat ist die Teilnahme an allen 8 Tagen.

Block 1 (Tag 1 – Tag 4): Montag, 27.03.2023 – Donnerstag, 30.03.2023

Block 2 (Tag 5 – Tag 8): Montag, 19.06.2023 – Donnerstag, 22.06.2023

Kosten:

der Zertifikatskurs kostet insg. 1.100,-€ pro Person.

Werden einzelne Tage besucht, gilt der anteilige Preis von 140,-€ / Tag und Teilnehmenden.

Anmeldung:

ab sofort unter info@fzkj.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, Stand: Oktober 2021)

1. Ausschließliche Geltung

Die nachfolgenden AGB gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (FZKJ) und den Kunden:innen hinsichtlich aller vom FZKJ angebotenen Veranstaltungen. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt auf Basis des schriftlichen Angebotes durch das FZKJ und die mündliche oder schriftliche Auftragsbestätigung des/der Kunden:in zustande. Alle Angebote sind freibleibend, unverbindlich und kostenfrei. Das FZKJ erstellt ein individuelles Angebot unter Berücksichtigung der Erwartungen und Bedürfnisse des/der Kunden:in. Die Teilnehmerzahl ist bei Seminaren empfohlen bis 20 Personen, die Höchstgrenze liegt aus didaktischen Gründen bei 25 Personen. Ab 25 Personen empfehlen wir Seminare in kleinere Gruppen zu teilen oder Fachtage durchzuführen. Besondere Absprachen mit Kunden:innen können vereinbart werden.

3. Zahlungsbedingungen

Das Honorar wird entsprechend den jeweiligen Anforderungen der im Angebot genannten Veranstaltung vereinbart. Die Rechnungstellung erfolgt bei Inhouse-Seminaren bis 14 Tage nach Erbringung der Leistung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Teilzahlungen und Vorabzahlungen können auf Wunsch des/der Kunden:in vereinbart werden.

4. Absage und Ausfall von Terminen

Absagen: Einzelne Veranstaltungen können vom Kunden bis spätestens 12 Wochen vor Beginn kostenfrei abgesagt werden, bei Absage zwischen 12 bis 4 Wochen vorher werden 50% des Honorars fällig, bei Unterschreitung dieser Frist bis 8 Tage vorher werden 75% des Honorars fällig, bei Absagen innerhalb von 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100%. Kann zeitnah ein Ersatztermin gefunden werden, entstehen keine Stornokosten oder andere Gebühren. Für offene Kurse kann eine Absage durch das FZKJ erfolgen, wenn die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Muss eine Inhouse-Veranstaltung vom FZKJ aufgrund des Ausfalls eines/r Dozenten:in abgesagt werden, wird ein Ersatztermin angeboten. Weitere Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

5. Nutzungsrechte

Grundsätzlich gewährt das FZKJ den/der Kunden:in das einfache, räumlich und zeitliche nicht beschränkte Recht, die erbrachten Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen. Die übergebenen Materialien, Konzepte, Informationen, Entwürfen und Kenntnisse dürfen nur zur ausschließlichen Nutzung der vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe der Unterlagen an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung. Das Einstellen in das Internet oder das Verbreiten über das Internet sind untersagt. Fotos und Videomitschnitte von Kleingruppen-Online-Seminaren sind nicht gestattet, ebenso wie die Veröffentlichung und Weitergabe von Inhalten an Dritte. Soweit Materialien und Unterlagen namentlich gezeichnet sind und zur Verfügung gestellt werden, gehen die Rechte daran nicht auf die Kund*innen über. Alle Rechte verbleiben bei den/der Urheber:in. Die Vervielfältigung der Seminarunterlagen erfolgt nach Absprache.

6. Haftung

Die Verantwortung für den Erfolg möglicherweise vorgeschlagener Maßnahmen oder Hinweise während oder im Zusammenhang mit den Veranstaltungen, trägt der/die Kunde:in. Haftungsansprüche gegen das FZKJ, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des FZKJ kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

7. Umsatzsteuerbefreiung

Dem FZKJ liegt aktuell eine Umsatzsteuerbefreiung in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen vor.

8. Sonstiges

Die Parteien vereinbaren grundsätzlich Vertraulichkeit über den Inhalt des Auftrags und die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse. Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau. Das FZKJ verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Das FZKJ nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß der/die Auftraggeber:in berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.